

Vorlage Nr.: 2024/0623

Verantwortlich: **Dez. 1**
 Dienststelle: **Ortsverwaltung
 Wettersbach**

Vorschlag des Ortschaftsrates Wettersbach zur Berufung von sachverständigen Vertretungen des Ortschaftsrates Wettersbach in den Umlegungsausschuss der Stadt Karlsruhe

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|---------------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Ortschaftsrat Wettersbach | 18.07.2024 | 9 | Ö | Entscheidung |

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat benennt vier Mitglieder als sachkundige Einwohner der betroffenen Stadtteile mit Ortschaftsverfassung zur Entsendung in den Umlegungsausschuss.

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Korridor Thema: | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Erläuterungen

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 4 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde der Umlegungsausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderats gebildet. Er ist gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe für die von der Umlegungsstelle bei Durchführung von Umlegungen nach den §§ 45 ff. und vereinfachten Umlegungsverfahren nach den §§ 80 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) zu treffenden Entscheidungen zuständig.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem oder der Vorsitzenden sowie 14 Mitgliedern des Gemeinderats. Bei Bedarf werden beratende Sachverständige sowie sachkundige Einwohner aus den betroffenen Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung hinzugezogen. Hierzu sind vier sachkundige Einwohner aus Wettersbach zu entsenden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat benennt

Harald Ehrler

Ursula Seliger

Jessica Rabenschlag

Peter Fehst

als Mitglieder für den Umlegungsausschuss.